

Leistungsphase 8 – Leistungspflichten und Haftungsrisiken der Architekten und Ingenieure

Erfolgreiche Bauüberwachung in Leistungsphase 8



Termin

**Do. 25.02.2027, 09:00 Uhr –
Do. 25.02.2027, 16:00 Uhr**

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme Für HDT-Mitglieder	820,00 €*
Online-Teilnahme Für HDT-Mitglieder	820,00 €*



Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der Veranstaltungs-Webseite.

Stand: 24.07.2025, 10:42 Uhr

Leistungsphase 8 – Leistungspflichten und Haftungsrisiken der Architekten und Ingenieure

Zum Thema

Die Vergütung für die Leistungen der Leistungsphase 8 macht bei den Leistungen des Architekten und des Planers der Technischen Ausrüstung etwa ein Drittel des Honorars aus; bei Planern von Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen ist es ähnlich. Zudem erstrecken sich die Leistungen der Leistungsphase 8 nicht selten über einen längeren Zeitraum als die Planungsphase. Das ist Grund genug, sich mit den Vertragspflichten und daraus resultierenden Haftungsrisiken vertraut zu machen bzw. als Auftraggeber zu wissen, was vom Auftragnehmer für die vereinbarte Vergütung an Leistungen erwartet werden kann. Diese Fragen bilden den Schwerpunkt des Seminars. Sie werden ergänzt durch Überlegungen zur Stellung des Planers als Vertreter des Auftraggebers und möglichen Ansprüchen bei Bauzeitverlängerung.

Zielsetzung

Vertragsinhalte zutreffend einordnen

Rechte und Pflichten aus dem Vertrag einschätzen

Grenzen – vor allem im Hinblick auf die Vertretung des Auftraggebers – erkennen

Haftungsrisiken bewerten, Risiken analysieren

Ansprüche wegen Bauzeitverlängerung einschätzen

Programm

25.02.2027

09:00–16:00 Leistungsphase 8

EinführungGrundleistungen als Honorartatbestände und LeistungspflichtenBesondere LeistungenRechtsstellung des Objektüberwachters: Vertreter des Bauherrn? Grundleistungen der Leistungsphase 8...
